

Mit Benedikt Bilgeris fünftem Band der „Geschichte Vorarlbergs“ kam im Jahre 1987 ein Projekt zu Ende, in das die Vorarlberger Landesregierung – unter der ideologischen Federführung von Landesamtsdirektor Elmar Grabherr – große Hoffnungen gesetzt hatte: dass es, allein schon auf Grund des Quellenumfangs, den unwiderlegbaren historischen Nachweis für die seit grauer Vorzeit bestehende „Identität“ Vorarlbergs und das ungebrochene Freiheitsstreben seiner Bewohner liefern würde.

Herausgekommen ist ein Geschichtswerk mit starkem politischem Bekenntnis, doch einem wissenschaftlichen Ertrag, der sich von Band zu Band merklich verdünnte. Meinrad Pichler rezensierte 1987 in der KULTUR die nur mehr etwas über 200 Text-Seiten starke Endstation dieser Sehnsucht nach einem geschlossenen Vorarlberger Geschichtsbild.

Zehn Jahre zuvor, 1977, hatte der Journalist Wise Köhlmeier den dritten Band, sozusagen die Halbstation des Bemühens, einer ebenso kritischen wie historisch sachkundigen Bewertung unterzogen. Seine Rezension, heute schwer auffindbar und auch im digitalen Katalog der Vorarlberger Landesbibliothek nicht verzeichnet (Stand Jänner 2012), erschien in der von ihm mitgegründeten Neuen Vorarlberger Tageszeitung, damals das liberale Gegengewicht zum Pro-Vorarlberg-Kampfblatt „Vorarlberger Nachrichten“ unter Chefredakteur Franz Ortner. Wise Köhlmeier formulierte schon damals Positionen und Desiderata einer nicht-ideologisierten Sozialgeschichtsschreibung zu Vorarlberg. Und er richtete an die subventionsgebenden Landespolitiker den Appell: *„Ein Werk von diesem Umfang und schon von der Intention des Auftraggebers her mit mindestens offiziösem Charakter ausgestattet, darf nicht undiskutiert in solcher Einseitigkeit weitergeführt werden.“*

Genau das jedoch ließen die Verantwortlichen des Landes zu – namentlich Herbert Keßler in seiner Doppelfunktion als Landeshauptmann und Landeskulturreferent.

[Kurt Greussing]

Meinrad Pichler

Chronologie einer politischen Enttäuschung

Zuerst erschienen in: KULTUR, Nr. 3/1987, April 1987, S. 12-13

Benedikt Bilgeri: Geschichte Vorarlbergs, Band V, Kanton oder Bundesland: Untergang und Wiederkehr. Wien/Köln/Graz 1987.

"Der unglückliche Ausgang der Schweizer Anschlußbewegung entschied die politische Zukunft des Landes. Österreich wurde Vorarlbergs Schicksal" (S. 89).

Doch der Historiker Benedikt Bilgeri ist auch 70 Jahre nach den beschriebenen Ereignissen nicht willens, sich mit diesem österreichischen Schicksal abzufinden. Die Ausrichtung Vorarlbergs in Richtung Schweiz bedeutet für Bilgeri keine Episode, die in der "Schweizer Anschlußbewegung" (gemeint ist natürlich die Vorarlberger Anschlußbewegung an die Schweiz, nachdem die Schweiz weder sich anschließen noch angeschlossen haben wollte)

ihren kurzen Höhepunkt erreichte, sondern eine ideologische Konstante bei der Darstellung der Vorarlberger Landesgeschichte überhaupt. Nur so wird verständlich, daß Bilgeri mehr als 50 von gut 200 Seiten des 5. und letzten Bandes seiner "Geschichte Vorarlbergs", in welchem die Zeit von 1918 bis 1953 beschrieben wird, diesem "Jahrhundertereignis" (S. 88) widmet. Und das mit einer derart leidenschaftlichen Parteinahme, daß zahlreiche Tatsachen, die nicht in dieses Wunschbild passen, verschwiegen oder geleugnet werden müssen. Daß der Schweizer Bundesrat die Vorarlberger Anschlußwünsche ungefähr so freundlich behandelte wie die Asylgesuche der Tamilen des Jahres 1987, ist für Bilgeri kein Indiz für eine grundsätzliche Position schweizerischer Politik, sondern die Intrige eines einzelnen Bundesrates. Was nicht sein darf, kann nicht sein.

Solche Verengungen der Perspektive, Einpassungen des Geschehenen in ein ideologisches Korsett betreffen aber nicht nur die Behandlung der Anschlußbestrebungen an die Schweiz. Neben dieser durchgehenden Schweiz-Orientierung durchziehen Bilgeris Geschichtsschreibung noch weitere Vorgaben, deren Nichterfüllung bzw. Bedrohung den Autor zu heftigsten emotionalen Ausbrüchen verleiten. Da wäre einmal die Eigenstaatlichkeit Vorarlbergs bzw. deren Bedrohung durch den "Wiener Zentralismus". Dies führt beispielsweise dazu, daß in dem umfangreichen Kapitel über die Landtagsarbeit von 1918-1933 (S. 130-172) zwar immer wieder zu lesen ist, welche Landesgesetze vom Bund beeinsprucht wurden: In keinem Fall wird der Begründung des Einspruches auch nur eine einzige Zeile gewidmet. Grenzenlose Machtgier und boshafte Mutwilligkeit der Zentralstellen sollen auf diese Weise suggeriert werden. Ein Landesgesetz, das nicht verfassungskonform ist, bedeutet für Bilgeri kein demokratiepolitisches Problem, es ist ihm vielmehr ein deutliches Indiz für die Verfehltheit der Verfassung. Wer immer sich als erwählter oder selbsterwählter Landespolitiker für den Anschluß an die Schweiz und gegen Wien – selbst wenn es antisemitische Parolen waren – stark gemacht hat, bekommt bei Bilgeri gute Noten und mindestens ein großes Foto.

Bleibt schließlich eine dritte Leitlinie, die Bilgeri mit nicht weniger Engagement durchzieht, nämlich seine tiefe Abneigung gegen alles Deutschfreundliche. Seien es nun die Anhänger des sogenannten "Schwabenkapitels", das als Gegenbewegung zu den Schweizfreunden Vorarlberg an Schwaben angegliedert sehen wollte, oder später die Verfechter eines österreichischen Anschlusses an das nationalsozialistische Deutschland. Aber gerade hier manifestiert sich ein weiteres Problem. In seiner Abrechnung mit den Nationalsozialisten gerade recht in Fahrt gekommen, muß sich Bilgeri – nicht nur einmal – selbst zurückpfeifen:

"Mit dem Sieg 1938 gab es für die niederen, durch Verhetzung gesteigerten Instinkte keine Hemmung mehr, die schwersten Verbrechen im Dienste Hitlers waren ja straflos, im Gegenteil, sie hatten Aussicht auf Belohnung. Da rühmte sich der eine, sonst ein guter Musikanter, kleine Juden Kinder vom ersten Stock auf die Straße geworfen zu haben, der andere, wackerer Motorsportler hatte mit Freude bei der Erschießung nach Rußland geflohener und nun gefangener österreichischer Schutzbündler an der finnischen Front mitgewirkt, ein dritter hatte das Überfahren russischer Zivilisten mit Panzern geübt; das Prügeln von Fremdarbeitern konnte man selbst des öftern miterleben. Es ist aber durch Erfahrung erwiesen, daß dem Vorarlberger, seiner Art entsprechend, Gewalt wesentlich weniger liegt als vielen Deutschen und Österreichern." (S. 180)

Wo zuerst Barbareien geschildert werden, die der Autor offensichtlich selbst erzählt bekam, muß gleich danach eine konstruierte "Erfahrung" den Vorarlberger reinwaschen. Was ist das für eine "Erfahrung", die im Gegensatz zum Erfahrenen steht? Neben solchen Widersprüchen gibt es bei der sonstigen Schonungslosigkeit aber ganz offensichtliche Tabubereiche: Namen von einheimischen Mittätern werden (z.B. Adolf Helbok) – wenn überhaupt – am ehesten in den Fußnoten genannt, und der Anteil zahlreicher Industrieller am Erstarken des Nationalsozialismus in Vorarlberg wird verschwiegen, obwohl andere Bevölkerungs-

gruppen und Organisationen (z.B. die nationalen Turnervereine) durchaus als soziale Basis des Nazismus beschrieben werden. Auch der Widerstand wird weitgehend ausgeklammert, die Vernichtung der jüdischen Mitbürger kommt nicht vor, wie auch überhaupt der Antisemitismus der Ersten Republik nur einmal beiläufig erwähnt wird.

Von diesen Defiziten abgesehen ist das Kapitel "Der Nationalsozialismus" über das meiste zu stellen, was die bisherige traditionelle Landesgeschichtsschreibung zu diesem Thema zu sagen hatte.

Hier und im Kapitel über die Anschlußbewegung an die Schweiz gelingt Bilgeri – bei allen geäußerten inhaltlichen Bedenken – eine geschlossene Darstellung; die beiden Abschnitte über die "Parteien und ihre Politik" und "Arbeit des Landtages" ähneln dagegen eher der Entleerung eines umfangreichen Zettelkastens, hier regiert das Detail über jeglichen Zusammenhang. Man kennt zwar alle Wild- und Dorfbäche, die im Laufe dieser 15 Jahre verbaut wurden, über die Grundsätze der Wirtschaftspolitik erfährt man nahezu nichts. Die Geschichte des Landtages scheint die Geschichte des Landes zu sein. Die Darstellung der Lebensbedingungen der Bevölkerung ist Bilgeris Sache nicht. Trotzdem dürfte Bilgeri den "Anschauungen des Landes" (Dr. Redler 1923, S. 140), das heißt dem offiziell gepflegten Geschichtsbild nicht überall entsprechen. Landeshauptmann Ender und andere selbsternannte Demokraten und Föderalisten, die 1933 mit fliegenden Fahnen ins austrofaschistische Lager wechselten, bekommen doch einige Flecken auf ihre weißen Westen.

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Bänden ist der Anmerkungsteil schmaler geworden, wichtigste Quelle sind die stenographischen Sitzungsberichte des Landtages und die Tageszeitungen, aus denen teilweise ohne Angabe des Sprechers bzw. des Berichterstatters zitiert wird, wodurch der Aussage eine Gültigkeit unterschoben werden soll, die einer einzelnen Meinungsäußerung an sich nicht zukommt.

Die archivalischen Quellen sind, soweit es Akten aus dem Wiener Verwaltungsarchiv und solche aus deutschen und schweizerischen Archiven betrifft, größtenteils bisher unbekannt; die Bestände des Landesarchives erfuhren keine intensive Bearbeitung. Für die Zeit des Nationalsozialismus und die Nachkriegszeit fehlt diese Quelle aufgrund der Archivsperre ganz. Die landesgeschichtliche Literatur wurde im wesentlichen herangezogen – wenn auch nicht verarbeitet –, eine repräsentative Bibliographie zur Zeitgeschichte bildet das Literaturverzeichnis allerdings nicht.

Bilgeri ist also sich, seiner Geschichtsbetrachtung und seiner Methodik treu geblieben, die fünf Bände bilden somit ein Ganzes: Sie zeigen, was ein emsiger Mensch im Laufe eines Lebens an historischem Material zusammenzutragen imstande ist, und zugleich die Grenzen, die diesem wissenschaftlichen Einzelkämpfer in methodischer und erkenntnistheoretischer Hinsicht gesteckt sind.

Das politische Credo wird durch die Macht des Faktischen kaum erschüttert. "Wo ein gutes Volksmaterial ist, da wird es sich selbst gut regieren, wo aber ein schlechtes Material ist, wird es sich selbst schlecht regieren." Mit dieser griffigen Formel belehrte Landeshauptmann Dr. Otto Ender die Delegierten der gesamtösterreichischen Länderkonferenz am 31. Jänner 1919, und Bilgeri zitiert sie mit herzhafter Zustimmung (S. 164), erspart sie ihm doch eigene argumentative Umwege.

Leider hat das "gute Volksmaterial" von Vorarlberg offensichtlich keinen kompetenten Verlag auf die Beine gebracht, auch das gelobte Nachbarland griff (wieder einmal) nicht zu: Bilgeris Landesgeschichte wurde ausgerechnet von einem Wiener Verlag mit deutscher Dependence herausgebracht. Doch noch ein historischer Kompromiß?